

Antrag

**der Abgeordneten Franziska Rath, Karl-Heinz Warnholz, Dr. Jens Wolf,
Jörg Hamann, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/17299

**Betr.: Ehrenamt stärken – Angebot der Freiwilligenagenturen gezielt erweitern
und Träger besser auf konkrete Anforderungen vorbereiten**

Gemeinsam Hamburg besser machen, Taten sprechen lassen und die Gesellschaft als Ganzes stärken! Die Idee des Ehrenamts begeistert grundsätzlich viele. Und nicht nur das: Unser gesellschaftlicher Aufbau beruht auf dem Ehrenamt – im Sportverein, bei der Obdachlosenhilfe oder beim berufsspezifischen Ehrenamt. Doch in der Praxis gibt es viele Gründe, warum die Zahl derjenigen, die sich aktiv als Freiwillige engagieren, nicht so hoch ist wie sie sein könnte beziehungsweise müsste. Oft scheitert es schon daran, dass potenzielle Helfer zwar den Wunsch verspüren, sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich in die Gesellschaft einbringen zu wollen, aber nicht wissen, an wen sie sich mit ihrem Anliegen wenden sollen. Oft mangelt es aber auch schlicht an der Möglichkeit, sich über das Facettenreichtum des Ehrenamtes und offene „Stellen“ zu informieren. Diesem Defizit hatte die CDU-Fraktion bereits mit ihrem Antrag „Den Freiwilligen die Suche nach einer geeigneten ehrenamtlichen Tätigkeit erleichtern“ (Drs. 21/15260) Abhilfe schaffen wollen. Auch die Vorbereitung und Weiterbildung der Freiwilligen für ihre neue Aufgabe durch die Freiwilligenagentur sollte gestärkt werden. Und die Anerkennung der Engagierten sollte mit der Bonuskarte „Hamburg sagt Danke“ (Drs. 21/15582) gekrönt werden, so wie sie in Schleswig-Holstein mit Tausenden Karteninhaber bei geringem bürokratischem Aufwand und Kosten realisiert wird. Beide Initiativen lehnte Rot-Grün im Sozialausschuss ab, allerdings finden sich die Forderungen in ähnlicher Form in Drs. 21/17299 wieder, ergänzt um weitere, durchaus gute Vorschläge.

Allerdings weist auch Drs. 21/17299 noch Ergänzungsbedarf auf. So erhielten die Träger der 14 Freiwilligenagenturen im Jahr 2018 zusammen rund 170 000 Euro für deren Betrieb (Drs. 21/14604). Dieser überschaubare Betrag führt im Ergebnis zu extrem eingeschränkten Sprechzeiten wie „jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 15 bis 17 Uhr“. Außerdem bleibt den Mitarbeitern für die Bearbeitung von Anfragen in ihrer knapp bemessenen Dienstzeit außerhalb der Sprechzeiten kaum Zeit. Freiräume, um an Schulen, in Unternehmen oder auf Messen über die Bedeutung und die Möglichkeiten der Freiwilligenarbeit zu informieren, sind im Grunde nicht vorhanden. Gleiches gilt für zeitliche Kapazitäten, um sich in neue rechtliche Fachgebiete einzuarbeiten zu können, um die Träger in ihrer Arbeit professionell unterstützen und beraten zu können. Kapazitäten, um sich in Bürokratiefragen in Bezug auf das Ehrenamt einzuarbeiten, um dann Träger professionell zu beraten, gibt es in der Realität nicht wirklich. Überhaupt sind die Unterstützungsmöglichkeiten für die Träger von Projekten aufgrund der geringen personellen Ressourcen quasi nicht existent. Dabei sind diese dringend notwendig, zumal die Träger aufgrund der Änderung der Nachfrage den Einsatz der Freiwilligen flexibler gestalten und zudem die verschiedensten Zielgruppen berücksichtigen müssen. So sollen Menschen mit Behinderung durch den Einsatz im Ehrenamt eine sinnstiftende Aufgabe erhalten, obwohl bei ihnen durchaus auch spezielle eigene Bedarfe zu berücksichtigen sind.

Künftig sollen auch Flüchtlinge nicht nur Empfänger von ehrenamtlich geleisteter Hilfe sein, sondern sich auch selbst einbringen. Ebenso sollen Migranten verstärkt als Freiwillige gewonnen werden. Dies erfordert eine spezielle Beratung durch die Freiwilligenagenturen, aber auch passgenaue Schulungsangebote für diejenigen, die die Neu-Ehrenämter betreuen sollen. Für diese andere Art der Beratung und Ansprache ist jedoch mehr Personal zwingend notwendig, sonst bleiben die Ziele der Engagementstrategie nichts weiter als ein Papiertiger.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Antrag Drs. 21/17299 wird um folgende Punkte ergänzt:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Freiwilligenagenturen personell so zu stärken, dass sie auch wöchentlich mehrere Termine an Schulen, in Unternehmen und auf Messen wahrnehmen können, um dort über die Bedeutung und die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements zu informieren,
2. die Beratungskompetenz der Freiwilligenagenturen als Ansprechpartner für Vereine in Bürokratiefragen auszubauen,
3. konkrete Unterstützungsangebote für die Träger von Projekten zu schaffen, um den Einsatz unterschiedlicher Zielgruppen in der Freiwilligenarbeit zu erweitern, wie es Drs. 21/17299 vorsieht.